

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 1

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im vorigen Jahr stimmte also die Regierungsschätzung mit dem wirklichen Ertrag der Handelsrente ziemlich genau überein; doch war dies ein Ausnahmefall und in den drei vorhergegangenen Jahren hatte die Regierung den Erntertrag jedesmal um mehr als 1 Million Ballen unterschätzt. Die Regierungsschätzungen sind demnach durchaus kein verlässlicher Anhaltspunkt. Diesmal stimmt aber die amtliche Taxation mit den zuverlässigsten Privatschätzungen annähernd überein, so dass sie durch das wirkliche Ergebnis ungefähr bestätigt werden dürfte. Bleibt demnach — daraus zu schliessen — der diesjährige Ernteertrag gegen die bisher grössten Erträge in den Jahren 1904/05 und 1906/07 auch zurück, so steht es doch fest, dass man es mit einer sehr reichen Ernte zu tun hat. Dementsprechend neigte unter dem Eindruck der amtlichen Taxation die Tendenz der Baumwollmärkte zur Schwäche, und am Schlusse der vorigen Woche war die Notierung in Liverpool für effektive Baumwolle auf ungefähr den tiefsten Stand in der laufenden Kampagne zurückgegangen.

Einschränkung der Arbeitszeit in der englischen Baumwollbranche in Sicht.

In den englischen Baumwollspinnereien herrscht angesichts des ungünstigen Ergebnisses des zu Ende gehenden Geschäftsjahres eine nicht sehr rosige Stimmung, und es besteht in der Fabrikantenorganisation die Absicht, nach Neujahr eine neuerliche Arbeitseinschränkung einzutreten zu lassen, wenn nicht das Resultat des Monats Dezember die schlechte Bilanz des bisherigen Jahresverlaufes einschneidend verbessert, wozu aber keine rechte Aussicht vorhanden ist. Nach einem eben bekannt werdenden Geschäftsausweise von 68 Spinnereien betrug deren Nettoertrag für zwölf Monate bis Ende November 374,942 Pf. Sterl., was nicht ganz der Hälfte des im vorigen Jahre erzielten Nutzens gleichkommt. Die Absicht der Fabrikanten erscheint um so bemerkenswerter, als bekanntlich die grösste Zahl der englischen Spinnereien am 10. Nov. die Arbeit nach siebenwöchiger Aussperungspause wieder aufgenommen hat und man allgemein der Meinung gewesen war, dass diese ungefähr 40 Millionen Spindeln umfassende, fast zweimonatige Untätigkeit den schlechten Garnmarkt von den Rückwirkungen der Ueberproduktion befreien werde.

Unter der Krisis der italienischen Baumwollindustrie

leiden, wie man aus Mailand berichtet, besonders die jüngeren Gesellschaften. Die vor zwei Jahren mit einem Aktienkapital von drei Millionen Lire ins Leben getretene Gesellschaft „Manifattura de Chiari“ hat die Zahlungen eingestellt. Das Gericht hat, nachdem der Verwaltungsrat die gesetzliche Mindestgarantie von 40 Prozent für die Gläubiger geleistet hat, einen eventuellen gütlichen Vergleich zugestanden und die Versammlung der Gläubiger auf den 14. Januar 1909 einberufen. Beteiligt sind vornehmlich oberitalienische Baumwollspinnereien und deutsche Maschinenfabriken. Eine zweite Gesellschaft der Baumwollindustrie, die sich in schwieriger Lage befindet, ist die Manifattura Lombarda Turri mit Fabriken in Bergamo und Castiglione d'Olona. Die Gesellschaft übernahm vor etwa zwei Jahren die seit 1860 in Castiglione d'Olona von dem Schweizer Joh. Schoch gegründete Fabrik und

erhöht bei dieser Gelegenheit ihr Aktienkapital. Unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen beantragt der Verwaltungsrat die Herabsetzung des Aktienkapitals von 2'4 Millionen Lire auf 0'8 Millionen und die darauf durch Ausgabe von neuen Aktien vorzunehmende Wiedererhöhung auf 3 Millionen Lire. Ein Teil der neuen Aktien wird von den Gläubigern bis zum Betrage von 25 Prozent ihrer Forderungen in Zahlung genommen.

Zur Betriebsreduktion der deutschen, österreichischen und belgischen Flachsspinnerei. Aus Trautenau wird gemeldet: Der die österreichischen, belgischen und deutschen Flachsspinner bindende Beschluss der Betriebsreduktion ist aufgehoben. Trotzdem bleiben die massgebenden österreichischen Firmen noch weiter dabei. Die belgischen Flachsspinner werden die bisherige Betriebseinschränkung, die seinerzeit bis zum 1. Januar 1909 beschlossen war, auch weiterhin aufrecht erhalten, und zwar vorläufig auf die Dauer von 1½ Monaten.



Sozialpolitisches.

Die Regelung der Frauenarbeit in Deutschland. Der deutsche Reichstag hat im Dezember v. J. die Bestimmungen der Gewerbenovelle, welche die Frauenarbeit betreffen, abgeändert. Sofern der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstages zustimmt, wird ab 1. Januar 1910 für alle Fabrikarbeiterinnen der 10 stündige Arbeitstag eingeführt; an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die Arbeitszeit 8 (für verheiratete Frauen 6) Stunden nicht überschreiten. In Fällen von Arbeitsüberhäufung darf die Arbeitszeit an höchstens vierzig Tagen im Kalenderjahr auf 12 Stunden verlängert werden. Wöchnerinnen dürfen im ganzen vor und nach ihrer Niederkunft während 8 (bisher 4) Wochen in der Fabrik nicht beschäftigt werden. Die Mitgabe von Heimarbeit für den Abend nach Fabrikschluss wird verboten.

In Frankreich ist seit 1. April 1904 die Arbeitszeit für Kinder unter 18 Jahren und für weibliche Arbeiter überhaupt, auf 10 Stunden festgesetzt. Bei Arbeitsandrang kann mit Einwilligung der Fabrikspektoren, und während höchstens 60 Tagen, Ueberzeit von einer halben bis zu zwei Stunden geleistet werden.

Als eines der Hauptziele bei der Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes wird bekanntlich der obligatorische 10 Stunden-Arbeitstag für männliche und weibliche Arbeiter dargestellt; die Zahl der Tage, für die eine Verlängerung der Arbeitszeit eingeräumt wird, soll in Zukunft auch bei uns nur noch eine beschränkte sein.

Ein Streik in der englischen Wollindustrie in Sicht. Wie aus Huddersfield gemeldet wird, sind am 23. Dezember in der Union Mills in Huddersfield Differenzen zwischen den Kettenscherern und der Fabrikleitung des genannten Etablissements ausgebrochen. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen und sollten die Kettenscherer des Huddersfield-Distriktes in den Streik treten, so würden dadurch etwa 60,000 Weberei- und sonstige Textilarbeiter des Huddersfield-Distriktes in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Unterhandlungen der streitenden Parteien dauern fort.